



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Gustav Wall



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799
TELEFAX (0228) 997799
E-MAIL @bfdi.bund.de
BEARBEITET VON
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 13.07.2015
GESCHÄFTSZ. VIII-501-1 II#5687

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz bei Internetangeboten der Bundesbehörden**

HIER Website www.open-data-aktionsplan.de
BEZUG - Ihre Eingabe vom 31.03.2015
- Mein Schreiben vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Wall,

in Bezug auf Ihre ursprüngliche Eingabe vom 31.03.2015 zur Website des BMI unter www.open-data-aktionsplan.de und meinem Schreiben vom 27.05.2015 habe ich beim Bundesministerium des Innern eine ergänzende Stellungnahme angefordert, die ich am 29.05.2015 erhalten habe.

In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass der Menüpunkt „Datenschutzerklärung“ in der Metanavigation mit aufgenommen wurde. Dabei wurde der Menüpunkt „Nutzungsbedingungen“ um den Begriff „Datenschutz“ ergänzt und ist damit von jeder Seite des Internetangebotes abrufbar.

Bei der Erstellung von Nutzerkonten im Rahmen von Neuregistrierungen wurde die bisherige Vorbelegung deaktiviert. Somit muss der Nutzer bei der Registrierung aktiv zustimmen.

In Bezug auf die Verwendung eines Drittanbieters (Mailjet) wurde eine Anpassung in der Datenschutzerklärung vorgenommen und der entsprechende Passus nun deutliche für den Nutzer hervorgehoben. Nach der Darstellung des BMI wird hierdurch



SEITE 2 VON 2

deutlich klar, dass bei Zustimmung der Nutzungsbedingungen personenbezogene Daten an den Drittanbieter weitergeleitet werden.

Im Hinblick auf die Nutzung von Google Analytics wird ausgeführt, dass bei Erhebung der IP-Adressen jeweils die letzten acht Bit gelöscht werden und somit eine Anonymisierung realisiert wird. Zusätzlich ist eine Opt-Out-Lösung für den Nutzer implementiert. Für die Nutzung von Google Analytics besteht laut BMI ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, der mit Google Deutschland geschlossen wurde.

Bei der Verwendung von „Double Click“ und „Facebook Connect“ erfolgt ein Verweis auf die Bestimmungen der Anbieter Google und Facebook in den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen via Link. Laut der Aussage des BMI wird so die Aktualität garantiert. Demnach hat hierbei der Nutzer die Möglichkeit, sich detailliert und umfassend über die Bedingungen von Facebook und Google zu informieren.

In Bezug auf die Übertragung von personenbezogenen Daten wird erläutert, dass der Nutzer bei der Registrierung mittels Facebook und Google Connect jeweils die Einwilligung erteilt, dass die Webseite open-data-aktionsplan.de die E-Mail-Adresse nutzen sowie auf die öffentlich zugänglichen Profilinformationen der jeweiligen Sozialen Netzwerke zugreifen darf. Der Nutzer gibt mittels einer sog. Permission-Abfrage von Google oder Facebook explizit seine Einwilligung zur Nutzung dieser Daten. Hinsichtlich des Gebots der Datensparsamkeit wurde die Funktionalität so umgesetzt, dass nur die E-Mail-Adresse als personenbezogenes Datum von der Webseite genutzt wird, die für die Registrierung auf der Webseite erforderlich ist.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht sind die Ausführungen sind die Ausführungen in dieser Stellungnahme nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

